

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erste Ausgabe täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jof. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. W. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 23. August.

Weizen	1. Qual.	21	—	Safer	15	60
	2. „	19	—	Raps 1. Qual.	34	—
Landroggen	1. „	15	50	2. „	32	50
	2. „	13	50	Kartoffeln	8	50
Wintergerste	1. Qual.	14	—	Heu per 50 Rilo	3	60
Buchweizen	1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock	—	—
	„	—	—	„ 600 Rilo	24	—

Freie unverändert.
Neuer Weizen wird mit M. 18,50—20,50 Roggen mit M. 14—16 bez.
Rübsen per 100 Rilo in Partien von 100 Ctr. 71 50
Rübsen per 100 Rilo losweise 73 —
Geröstetes Get. per 100 Rilo 3 M. höher als Rübsen.
Preßkuchen per 1000 Rilo 130 —
Kleien per 100 Rilo 5 60
Rübsen und Ackerun verändert.

Deutschland.

Berlin, 21. August. Mit ihrem neuen schlesischen Sommerfeldzug gegen die katholische Hierarchie hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ wenig Glück. Sogar das gouvemenentale „Deutsche Tageblatt“ kann dem Anfall wenig Geschmach abgewinnen und gibt der Befürchtung Ausdruck, „daß die Geschäfte des unfriedfertigen Theiles des Centrums von Berlin aus — nach Wunsch besorgt werden.“ Wenn selbst ein Blatt, welches in der Tabakmonopolfrage in stiller Vereinigung auf Seiten der Regierung ausgraste, sich eine solche Kritik an der officiellen Leistung erlaubt, so wird damit wohl bewiesen sein, daß die „Nordd.“ dieses Mal in jeder Beziehung über die Schnur gehauen hat. Die kulturkämpferischen Blätter wünschen, daß die Regierung sich gründlich verrenne, und darum wird mit der Bemerkung geheßt, die Drohung mit Repressalien sei „nicht ernst“ zu nehmen. Am liebsten fäßen die Kulturkämpfer natürlich alle Vereinbarungen der „Bulle, de salutis animarum“ sofort gekündigt. Eine Ueberzeugung sollte sich angesichts dieser Kundgebungen doch der Regierung geradezu aufdrängen: daß sie mit ihrer Kirchenpolitik ganz isolirt ist, daß man auf der einen Seite ihrer „Friedensliebe“ gerade so entgegenkommt, wie auf der anderen ihrer Kampflust, nämlich mit dem allerentschiedensten Mißtrauen.

— Zu dem Rescript des Cultusministers an die Bischöfe bemerkt die „Germ.“ u. A.:
Bei der allgemeinen Bedeutung der Dispenfrage

wäre der kürzeste und durch die Sache selbst gebotene Weg zur Regelung der Angelegenheit eine Vereinbarung mit dem h. Stuhle gewesen. Die Regierung hat diesen Pfad nicht eingeschlagen. Nachdem sie zwei päpstliche Noten unbeantwortet gelassen, finden wir diese Schen vor neuen Verhandlungen mit dem h. Stuhle erklärt. Herr v. Gohler hat es vorgezogen, sich an den preussischen Episkopat zu wenden und dessen Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. Von vornherein konnte die Regierung überzeugt sein, daß die Bischöfe weder einzeln noch zusammen ohne vorheriges Einvernehmen mit dem h. Stuhle in dieser wichtigen Frage sich äußern würden. Die größte Einmütigkeit und Vorsicht war um so mehr geboten, als das Staatsministerium die Grundfrage für die Dispen, welche laut dem Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 mit königlicher Genehmigung festzustellen sind, bisher nicht veröffentlicht und auch wohl nicht zur Kenntniß der Bischöfe gebracht hat. Ist dem so, dann fehlt den Bischöfen jede Ueberblick über die weitere Gestaltung der Dispenangelegenheit. Herr v. Gohler darf mit Recht auf Seiten des Episkopates den innigen Wunsch nach „höchster praktischer“ Regelung einer Angelegenheit erwarten, welche den wachsenden geistlichen Nothstand wenigstens einigermaßen zu lindern geeignet ist. Praktisch wäre aber sicher die Mittheilung der Dispenationsgrundsätze an die Bischöfe gewesen. Diese Verschlossenheit der Regierung in einer Sache, bei welcher zahlreiche Priester in hohem Grade interessiert sind, bedauern wir. Um so mehr war ein Freuenaustausch der kirchlichen Oberen über die Dispenfrage geboten, und ein solcher hat in der That stattgefunden. Herr v. Gohler beruft sich in seinem Rundschreiben auf ein Präcedens aus Baden. Die badischen Kirchenbehörden haben sich in allen Pfafen, welche die dortige Dispenfrage durchlief, an die Instructionen des h. Stuhles gehalten, und diesem Beispiel dürfte der preussische Episkopat folgen. Das ist um so notwendiger, als die discretionäre Gewalt des preussischen Kultusministers ja noch umfangreicher ist, als die seines badischen Kollegen vor der Beilegung des badischen Kirchenconflictes war. Wenn sich der Herr Kultusminister v. Gohler auf ein badisches Beispiel beruft, was liegt da für die Staatsregierung näher, als die discretionäre Gewalt des badischen Weg zum Frieden zu betreten? Das in Baden Dank der persönlichen Intervention des Landesfürsten zu Stande gekommene Gesetz vom 5. März 1880 läßt alle Geistlichen zu kirchlichen Functionen, und Venern zu, welche durch das Ordinariat der Regierung Zeugnisse über Erwerbung der für

alle Studirenden vorgeschriebenen wissenschaftlichen Vorbildung vorlegen. Es wurde dadurch, wie die Verordnung des Freiburger Capitelsvicariats vom 22. April 1880 betont, „das Staatsexamen der Geistlichen, auch die statliche Dispen sation hiervon aufgehoben und anerkannt, daß die Leistung des theologischen Studiums und Examens, die Amtsauctorisation der Geistlichen der Kirche zugehörte.“ Dieses Zugeständniß, das der h. Vater in den Worten „Freiheit der Erziehung des Clerus“ vergeblich forderte, ist uns leider in Preußen noch immer vorbehalten.

— Eine kaum glaubliche kulturkämpferische That wird aus Culm gemeldet. Die dortige Niederlassung der barmherzigen Schwestern hat seit Jahren einer Anzahl armer katholischer Gymnasiasten ohne Unterschied der Nationalität Freitisch gewährt und denselben so ermöglicht, den Studien obzuliegen. Dieses Werk der christlichen Barmherzigkeit weiter zu üben, ist nun den Schwestern, wie dem „Vielgrzym“ aus Culm geschrieben wird, in voriger Woche durch einen ministeriellen Erlaß verboten worden, da dasselbe mit den Staatsgesetzen im Widerspruch stehen soll! Die Mel dung erscheint, wie gesagt, kaum glaublich, weil kein preussisches Gesetz besteht, das den Christen im Allgemeinen und den barmherzigen Schwestern im Besonderen verbieten würde, Barmherzigkeit zu üben. Die Kosten, welche die Freitische verursachen, wurden durch die Fonds gedeckt, welche die reicheren Schwestern bei ihrem Eintritte in's Haus mitbrachten, so daß die Niederlassung durch die jahrelang geübten milden Werke keinen Schaden erlitt. Die von dem Verbote hart betroffenen Gymnasiasten — das Verbot mußte der ministeriellen Vorschrift nach binnen 24 Stunden in Kraft treten! — haben sich an den Herrn Director mit der Bitte gewandt, competenten Ortes die Zurücknahme der Verfügung zu erwirken, weil sonst einzelne von ihnen außer Stande wären, die begonnenen Studien fortzusetzen.

Berlin, 21. Aug. Eine ansehnliche officiöse Depesche der „A. Ztg.“ befragt: Schon wieder sind im russischen Grenzverkehr neue und höchst lästige Beschränkungen angeordnet worden, deren Sinn gar nicht zu erkennen wäre, wenn man nicht wüßte, daß gegenwärtig russischerseits alles aufgegeben wird, den Anwohnern und Grenznachbarn das Betreten des russischen Gebietes systematisch zu verleben. Seit dem 17. d. M. verlangen ohne vorhergegangene Ankündigung russische Behörden von jeder einzelnen Person, also auch von der ihren Mann begleitenden Frau und deren Kindern, eine besondere Legitimation, falls sie die Grenze über-

Die Grafen von Dürrenstein.

Von G. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

54) „Herr Geheimrath!“ sagte der Baron langsam, „Sie wünschen noch jetzt die Hand meiner Tochter?“
„Ja, Herr Baron, heute mehr denn je, um ein teuflisches Verbrechen zu hindern, und die Unschuld zu retten.“
Der Baron blinnte eine Weile starr vor sich hin.
„Ich könnte den Prinzen zwingen, mein Kind zu heirathen,“ sprach er halb laut.

Berg zuckte die Achseln.
„Versuchen Sie diesen Schritt, Herr Baron! — soweit ich den Prinzen Arnold kenne, ist sein Charakter nicht schlecht. Es wäre nicht unmöglich, daß er in diesem ersten Stadium der Leidenschaft seiner Familie Trost böte, und Regina zum Altare führte. Vielleicht liegt, von dieser Seite betrachtet, die Möglichkeit vor, daß Ihre Tochter, von einer solchen Aussicht gebildet, dem Prinzen freiwillig gefolgt ist, zumal der mütterliche Schutz —“

„Halt, halt, mein Herr, kein Wort weiter,“ unterbrach ihn der Baron in furchtbarer Aufregung, „ich nehme Ihren Antrag an, sobald ich mit dem Grafen Dürrenstein, welcher sich jedenfalls noch in der Stadt befindet und vielleicht bald hier sein wird, die nöthige Rücksprache genommen habe. Es wäre ja möglich, lieber Freund, daß der Graf die Sache objectiv aufsaßt und Regina von jeder Schuld freisprache, in welchem Falle ihrem Verlobten alsdann das Recht einer Ehemannung in erster Linie zufallen würde.“

„Freilich, freilich,“ lächelte Berg ironisch und seine funkelnden Augen fireiften verächtlich den schwachen Mann, welcher es niemals verstanden, die selbstständige Manneswürde sich zu bewahren, sondern lieber sein eigen Fleisch und Blut verkauft hatte, um eine glänzende Schein-Existenz zu fristen, der Slave einer gewissenlosen Verschwenkerin, um deretwillen sein einziges Kind das Joch einer liebeleeren Ehe auf sich nehmen sollte.

Der Geheimrath fuhr bei diesen Gedanken, welche blig-artig sein Gehirn durchzogen, wie erschreckt zusammen, und wandte sich unruhig der Thür zu. Stand er selber nicht im Begriff, einen Handel abzuschließen, einen abgelaufenen Handel mit dem Bild dieses armen, umgarnten Kindes? Konnte er, der Mann mit dem grauen Haar, Liebe von ihr fordern? Ja, durfte er in seinem gegenwärtigen Verhalten, das ihm in diesem Augenblicke selbst erbärmlich vorkam, den jungen, heißblütigen Fürstenthum verdammen, welcher dem Sturm der

Leidenschaft gefolgt, sie entführte, um sie gewalttham dem ihr aufgedrungenen Verlobten zu entreißen und für sich zu gewinnen? Prinz Arnold war schön und jung, das fürstliche Diadem ihr gewiß, — was konnte er, der bürgerliche Arzt, der gereifte Mann ihr bieten für ein solches Opfer? — Seine Liebe? —

Er seufzte tief auf, murmelte etwas wie eine Entschuldigung und wollte sich rasch entfernen, als der Groom der Baronin in's Zimmer trat und die Meldung brachte, daß der Herr Dr. Ascher den Herrn Geheimrath dringend um eine kurze Unterredung bitte.

Berg trat in's Vorzimmer, wo der Arzt seiner harzte.

„Ich muß Sie zugleich mit mir entführen, lieber Herr Geheimrath!“ rief jener ihm entgegen. „Ein schlimmer Fall, für den ich nicht allein einzutreten vermag und der Ihre Autorität unbedingt erfordert. Der alte Graf Dürrenstein hat einen Schlaganfall erlitten; er liegt im „Erbringen“ unter meiner Behandlung und will durchaus heimkehren auf sein Schloß; Sie kennen den wunderlichen Ranz, eigenfinnig und grob —“

„Weiß, weiß, lieber Doctor!“ unterbrach ihn Berg ungeduldig, „setzen Sie sich, bitte, in meinen Wagen, ich komme sogleich nach.“

Er kehrte zu dem Baron zurück.
„Die Vorsetzung drängt zur raschen Entscheidung,“ sagte er ruhig, „Graf Dürrenstein liegt, von einem Schlaganfall betroffen, krank im Hotel, Dr. Ascher wünscht mein Gutachten. Fahren Sie mit uns, Herr Baron!“

Dieser nickte erregt und zog sich auf wenige Minuten zurück, um sich eiligst anzukleiden.

Als er in der kürzesten Zeit, welche er jemals zu seiner Toilette gebraucht, wieder in's Zimmer trat, reichte er dem Geheimrath die Hand und sprach entschlossen: „Also zur Entscheidung, mein Freund! wenn der Graf, dem ich ja Alles sagen werde, die Verlobung auflöst, lege ich Regina's Geschick in Ihre Hand.“

Neunzehntes Kapitel.

Am Krankenlager.

Mittlerweise hatte der Zustand des kranken Majorats Herrn sich nicht verschlimmert, obwohl die unnatürliche Aufregung, welche ihn aufrechterhielt, einen zweiten Schlaganfall befürchtete. Wenn ein solcher ihn dahinträfe, bevor er die schauerliche Tragödie selber zum Abschluß gebracht, dann war an eine Sühne des Verbrechens überhaupt nicht mehr zu denken, da fremde Ankläger schwerlich ein gläubiges Ohr finden und sich selber nur in fieseres Unheil stürzen würden, während

Baron Egbert sich hüten mußte, den jungen Majorats Herrn in solcher Weise zu verdächtigen, ohne den Beweis einer so ungeheuerlichen Schuld sonnenklar führen zu können.

Baron Egbert Majorats Herr — dieser Gedanke ließ dem wackeren Rosenkranz keine Ruhe mehr, wie der Gedanke, das grauenhafte Verbrechen ungeführt, den Mörder ungeführt im Besitz des reichen Erbes zu sehen, ihn wie den Kranken mit verzweiflungsvoller Wuth erfüllte.

„Wir bringen uns selber um mit dieser Aufregung, Herr Graf!“ sagte er zu dem Kranken, „was meinen Sie, wenn ich den Pfarrer hole?“

„Den Pfarrer, — ja, mein Freund holen Sie mir den trefflichen Mann.“

Rosenkranz erfragte im Hotel die Wohnung desselben und kehrte bald mit dem Pfarrer Vincenz zurück, der tiefbekümmert die Hand des Kranken drückte und sich in den neben dem Bette stehenden Beistuhl niederließ, während Diethelm und Rosenkranz das Zimmer verließen.

„Sind wir ganz allein, lieber Pfarrer?“ fragte Dürrenstein leise.

„Ja, Herr Graf! doch bitte ich Sie dringend, sich nicht aufzuregen, da Ihr Zustand die höchste Schonung gebietet. Wollen Sie durchaus hier sterben?“

„Nein, Hochwürden, nein, ich muß nach Schloß Dürrenstein zurück, — lieber heut' als morgen, oho, der Alte stirbt noch nicht; — haben Recht, lieber Pfarrer! muß ruhig sein, um des Hauses Ehre zu wahren. Wissen Sie, daß es aus ist mit meinem — Neffen und der Tochter des Baron's?“

„Wie, die Verlobung wäre aufgehoben?“ rief der Pfarrer, doch nein, ich will nicht fragen, Sie dürfen sich nicht aufregen, später können Sie mir Ihren Besuch beim Freiherrn von Vittorf erzählen, da ich voraussehe, daß sich dort böse Dinge ereignen haben müssen.“

„Später habe ich vielleicht keine Zeit mehr dazu, lieber Pfarrer! — Ich muß Sie wohl oder übel noch mit irdischen Dingen belästigen, obgleich ich einsehe, daß ich der Fürbitte beim Herrgott in einem nicht geringen Maße bedarf. Was ich gedenkt habe im Leben, das bereue ich von Herzen. Sollte Gott mich wieder gesund werden lassen, dann werde ich dort oben im Gebirge über Bruder Eustachius Grabe eine neue Kapelle bauen lassen, — eine Sühne-Kapelle, lieber Herr Pfarrer! Ja, ja, der Gedanke ist gut, er beruhigt meine Seele, — diese Kapelle soll gebaut werden, — auch wenn ich sterben möchte. Ich will nicht dahinfahren wie ein Gehe!“

(Fortsetzung folgt.)

Schreiten wollen, während es bisher naturgemäß ausreichte, daß in der Legitimation oder dem Pässe bemerkt war, daß die Begleitenden die Frau und die Kinder des Inhabers seien. Ferner genügt für die Pässe Deutscher, die in Ausland wohnen wollen, das Visum eines Consulates nicht mehr, es muß das des Gouverneurs sein. Alle Schritte, welche die Betroffenen bisher für Aufhebung dieser Belastigungen gethan haben, waren umsonst, die russischen Beamten beriefen sich auf die ihnen gewordenen Befehle ihrer Obern.

Eine hiesige in offiziellen Beziehungen stehende Correspondenz, welche namentlich aus dem Finanzressort mitunter zutreffend unterrichtet ist, will über die Natur des Abschlusses nahen Entwurfes eines Schul-Dotations-Gesetzes einiges Nähere erfahren haben. Sie schreibt: „Der Abschluß des Entwurfes des Schul-Dotations-Gesetzes steht bevor; die Schulunterhaltungspflicht soll nach dem Communalprinzip und unter unmittelbarer Beihilfe des Staates an den Volksschulkindern geregelt werden. Der im Unterrichts-Ministerium ausgearbeitete Entwurf unterliegt der Natur der Sache nach zunächst der Prüfung der mittheilenden Ressorts, in dem vorliegenden Falle den Ministerien des Innern und der Finanzen, bevor er an das Staatsministerium gelangt. Was die Beihilfe des Staates anlangt, so verläutet, daß weder an dem Vorgange des Fall'schen Schul-Gesetzes, noch an demjenigen des letzten Verordnungs-Gesetzes festgehalten ist. Es soll von der gänzlichen Uebertragung irgend eines Zweiges der Schullast auf den Staat Abstand — dagegen die quotenweise Beihilfe des Staates an allen Theilen derselben, dem persönlichen wie dem sachlichen, in Aussicht genommen sein.

Durch § 13 der Militär-Gesetz-Novelle vom 4. April 1874 wurde für die Theilnehmer am Kriege 1870 bis 1871 die Frist zur Anmeldung von Versorgungs-Ansprüchen bis zum 20. Mai 1875 verlängert. Vor Ablauf dieser Frist konnten sich die Beihilftigen, welche durch eine im Kriege 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung invalide geworden zu sein glaubten, einer Prüfung unterziehen. Seit dem 20. Mai 1875 konnte also zur Feststellung von Dienstbeschädigungen aus dem Kriege 1870/71 nicht mehr geschritten werden, und für alle seitdem vorgebrachten Versorgungs-Ansprüche sind die bezüglichen Angaben der Kriegskassamittheilungen allein maßgebend. Von dem gedachten Zeitpunkt ab wurden auch diejenigen Theilnehmer am Kriege 1870/71, welche auf Grund einer Dienstbeschädigung Versorgungs-Ansprüche angemeldet hatten, am 20. Mai 1875 aber nicht mehr oder noch nicht dem im § 59 ad o des Reichs-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 verlangten Grad von Dienst- und Erwerbs-Unfähigkeit versahen, d. h. in ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit dauernd und erheblich gestört waren, nur als dienstunfähig und nicht als invalide bezeichnet. Mit Recht gab in der Reichstags-Sitzung vom 8. Juni d. J. bei der Beratung des Militär-Etats der Abg. Dr. Groß seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß noch viele Personen vorhanden sind, welche in Folge der Kriegskatastrophen sich schwere Leiden zugezogen haben, ohne daß dieselben irgend eine Pension erhalten. Da sie den Termin zur Anmeldung (20. Mai 1875) veräußert haben oder nicht innehalten konnten. Unter diesen Personen befinden sich namentlich viele Geisteskranke, bezüglich deren das Reichs-Militär-Pensions-Gesetz die Ausnahmebestimmung nicht berücksichtigt hat, in welcher sie sich durch ihre Unfähigkeit zur persönlichen Wahrnehmung ihrer Interessen befinden. Auf der vorgängigen Versammlung der deutschen Jren-Vereine in Eisenach führte der Oberarzt der Jren-Anstalt Berner in Baiern Dr. Schwaab, auf Grund genauer statistischer Erhebungen aus, daß überraschend viele Militär-Personen infolge der während des Krieges 1870/71 überstandenen Gemüthserschütterungen, körperlichen Strapazen und Krankheiten geisteskrank geworden, und durch diese besondere Art der Erkrankung verhindert worden sind, rechtzeitig jene militärischen Versorgungsansprüche zu erheben, zu denen sie auf Grund des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes wegen sogenannter innerer Dienstbeschädigung berechtigt waren. Nachträglich sind nur in einzelnen Fällen die Versorgungsansprüche geisteskranker Invaliden berücksichtigt worden, wenn der Nachweis geführt worden war, daß die Geistesstörung vor dem 20. Mai 1875 ausgebrochen war und im ursächlichen Zusammenhange mit dem Kriege von 1870—1871 stand. Aber nicht allein die in Rede stehenden Invaliden, sondern auch deren Hinterbliebenen sind sofern schlimm daran, als zufolge Anordnung des Reichskanzlers in der Regel nur die Hinterbliebenen solcher Militärpersonen, welche in Folge des Krieges von 1870—1871 für „invalide“ erklärt worden sind, Unterstützungen aus dem kaiserlichen Dispositions-Fonds zu erwarten haben, und daß nur solche Anträge zur Vorlage kommen sollen, bei denen neben dem Zusammenhange des Todes mit dem Kriege eine ganz besondere Bedürftigkeit der zu Unterstützenden oder sonstige besondere Umstände für eine Berücksichtigung der Betenden sprechen und amtlich bescheinigt sind. Es handelt sich hier also unzweifelhaft um eine noch nicht abgetragene Schuld des Vaterlandes gegen viele Invaliden und Hinterbliebenen von solchen. Die Mittel, diese Ehrenschuld zu tilgen, sind überreichlich vorhanden in dem Reichs-Invaliden-Fonds, der zu diesem Zweck um so mehr heranzuziehen ist, als in neuerer Zeit sich herausgestellt hat, daß die Zahl der Pensionierungen in Folge des Krieges von 1870—71 viel geringer gewesen ist, als man bei Bemessung des Reichs-Invaliden-Fonds erwartete, und die Sterblichkeit unter den auf Kosten der Reichs-Verwaltung zu unterhaltenden Invaliden ein viel bedeutenderer ist, als man bei Veranschlagung des Reichs-Invaliden-Fonds angenommen hat.

Aus Westpreußen, 21. Aug. Ueber die Folgen des Kulturkampfes schreibt man der Köln. Ztg. aus der Diocese Culm: 1875 sind gestorben 12 Priester, geweiht 6; 1876 8 und 11; 1877 12 und 6; 1878 9 und 5; 1879 6 und 5; 1880 14 und 5; 1881 12 und 2; 1882 gestorben 12, geweiht 3. In den letzten acht Jahren sind mithin 85 Priester der Culmer Diocese gestorben und nur 43 neu geweiht an deren Stelle getreten. Die Diocese zählte ohne die 75 presbyteri commorantes, welche einer festen Anstellung entbehren und in der Welt zerstreut sind, noch ca. 300 Geistliche. Schreitet die Abnahme des Clerus durch den Tod in

gleicher Weise fort, und bleibt die Zunahme ebenso gering, dann ist leicht auszurechnen, wann die Diocese ihrer Priester und das katholische Volk seiner Hirten und Führer beraubt sein wird. Daß das schnelle Gerannahmen dieses Endes aber zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Staate und zur Festigung unter den Bewohnern mitwirken wird, wird kein Verständiger behaupten. Wie sehr jetzt schon in vielen Gegenden die stiftliche Verwilderung überhand nimmt, davon berichtet uns fast jede Zeitungsnummer. Auch hier zu Lande sieht die Gemüthsstimmung in äppigster Blüthe. Der Branntwein, dem durch die Missionen in den fünfziger und sechziger Jahren bedeutend entgegengearbeitet wurde, untergräbt wiederum in vielen Familien Glück und Wohlstand. Kinder, welche die Schule besuchen und nächstens die erste h. Communion empfangen sollen, sind bereits zu Gefängnis verurtheilt oder haben bereits im Zuchthause gesessen. Aus einer Stadt Westpreußens wurde in diesen Tagen berichtet, daß vier Schulknaben, zwei und zwei zusammengebunden in eine Gefängnisanstalt gebracht worden seien. War schon früher die Selbstzerstörung der katholischen Priester erschreckend, so ist jetzt die Arbeit vielfach geradezu erdrückend, indem ein einziger Priester zu weilen bis gegen achttausend Seelen allein zu pastoren hat. Man gebe uns Priester, und man gebe uns zurück die Anstalten, worin die Kirche ihren Clerus heranbilden kann, sonst wird die Noth immer größer werden, und bis zur Beilegung dieser Noth wird noch viel Wasser die Weichsel thalwärts fließen.

Schweiz.

Die Tessiner Bisthumsfrage scheint nun doch in ein definitives Stadium überzutreten zu wollen. Der „Germ.“ nämlich schreibt man: Am 25. Juli c. fand im Bundespalais eine Konferenz statt zwischen Bundesrath und Regierung von Tessin, bei welcher jener durch die Herren Bundesräthe Rochonnet und Wisti, diese durch Herrn Pedrazzini vertreten waren. Man vereinbarte sich dahin, daß Tessin demalen auf der Errichtung eines Bisthums im Canton Tessin nicht bestünde, dagegen ein apostolisches Vicariat erhalten solle, dem zur Ausübung bischöflicher Jurisdiction von Seiten der Bundesregierung Schwierigkeiten nicht entgegengelegt würden. Der Vertreter der Tessiner Regierung sei auf diesen Vorschlag eingegangen, weil damit zunächst dem Widerstreben des Tessiner Volkes, einer anderen Schweizerdiocese einverleibt zu werden, Rechnung getragen und vorläufig der erste Schritt zur definitiven Errichtung eines eigenen Bisthums im Canton gemacht worden wäre. Auch ließ sich unter den damaligen Verhältnissen für den Augenblick etwas mehr auch nicht erreichen. Die Vertreter des Bundesrathes hätten dann den Wunsch ausgedrückt, daß Hr. Lachat, Bischof von Basel, zum apostolischen Vicar in Tessin ernannt und ihm als Nachfolger in seinem jetzigen Bisthum ein neuer Bischof gegeben würde, welcher dann von den sämtlichen Diöcesancanonen acceptirt und anerkannt werden solle. Als Nachfolger wird Domherr Giala in Solothurn genannt. Unter dem Vorbehalt, daß der h. Stuhl das getroffene Abkommen gutheisse, hat die Regierung von Tessin inzwischen ihre Uebereinstimmung mit demselben nach Bern berichtet. Freilich soll die Bundesregierung in der Sitzung vom 31. Juli den Beschluß gefaßt haben, die Regierung von Bellinzona einzuladen, beaufsichtigt die diesbezüglichen Unterhandlungen in Rom heim h. Stuhls die Vermittlerrolle zu übernehmen. Zu diesem Zwecke werde dieselbe demnächst eine Deputation an den Staatssecretair Jacobini nach Rom absenden. Die Sache läßt sich vorläufig also gut an. Hoffen wir, daß hiermit die religiöse Pacificirung der Schweiz definitiv eingeleitet sei. Wenn auch Meister vom Stuhl, scheint Herr Rochonnet etwas darauf zu halten, das Verdienst dieses für die Schweiz so hochwichtigen Ereignisses auf sein Conto zu nehmen und damit die Bedeutung seiner Bundespräsidentenschaft ruhmvoll in die Schweizergeschichte eingetragen zu haben.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 22. Aug. In der heutigen Sitzung des Königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsteher des Amtsrichters Straußen als Schöffen Herrm. Müller, Amtsbesitzer zu Elvecum, und Wilt. Esser, Landwirth zu Grimlinghausenbrücke, anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung: ad 1. war angeklagt der Fabrikarbeiter August Br. aus Heerdt, wegen Nichtabhaltens seines 14-jährigen Sohnes August vom Betteln; derselbe wurde freigesprochen. — ad 2. wurde der Einspruch des Schreibers Carl R. aus Neuß gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl auf Höhe von 3 Tagen Haft wegen der Verschuldung, am 5. Mai c. Nachts gegen 12 Uhr in seiner Wohnung durch Schimpfen und Scandalen die nächtliche Ruhe gestört zu haben, kostenfällig verworfen. — ad 3. angeklagt, am 22. Juni c. in der Bürgermeisterei Dormagen den Feldhüter Wilhelm H. öffentlich beleidigt zu haben, waren Catharina Bl. und Petronella L., beide aus Jons; dieselben wurden zu 3 Mark Geldstrafe ev. 1 Tage Gefängnis verurtheilt. — ad 4. wurde der Einspruch des Kaufmannes Hubert H. gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl auf Höhe von 5 Mk. wegen der Verschuldung, im April c. den noch nicht 16 Jahre alten Arbeiter Wilt. Br. in seiner Fabrik zu regelmäßiger Beschäftigung angenommen zu haben, bevor das für jugendliche Arbeiter vorgeschriebene Arbeitsbuch eingehändigt war, auf den 26. Sept. curr. verlag, behufs Vernehmung des v. Br. — ad 5. Der Adergutsbesitzer Theodor R. aus Dolsheim war angeklagt, am 24. Mai 1883 zu Neuß die Dienstmagd Eva M. vorzüglich körperlich mittels eines gefährlichen Werkzeuges mißhandelt zu haben; derselbe wurde zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurtheilt. — ad 6. wurde der Einspruch des Dienstknechts Heinrich J. aus Horrem gegen einen Strafbefehl der Ortspolizeibehörde Dormagen auf Höhe von 3 Mk. wegen der Verschuldung, am 26. Juni curr. Abends 7 1/2 Uhr in der Feldflur „Krumme Graben“, Gemeinde Dormagen, unbefugt über das mit Roggen bestellte Grundstück des Gutsbesizers Johann B. das Pferd getrieben und den Roggen abschneiden gelassen zu haben, kostenfällig verworfen.

ad 7. 1) Heinrich L., Fuhrknecht, 2) Wilt. St., Schloffer,

3) Ehefrau H. Odilia geb. N., Lumpenhändlerin, und 4) Anton M., Geschäftsführer, alle aus Neuß, waren angeklagt, ad 1. zum Nachtheile der Neußer Pergament- und Papierfabrik zwei Metalllager, 3 Mk. Werth, ad 2. dem Rentner Aug. Streffing zu Neuß 3 Stück Bleirohr, ca. 3 Mk. 50 Pf. Werth, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, ad 3. und 4. jeder für sich durch zwei selbstständige Handlungen ihres Vortheils wegen die vorgenannten Sachen, von denen sie wußten, oder den Umständen nach annehmen mußten, daß sie mittels einer strafbaren Handlung erlangt waren, angekauft oder sonst an sich gebracht zu haben. Das Urtheil lautete für den Angeklagten ad 1. auf Gefängnis von 3 Monaten, für den Angeklagten ad 2. auf Gefängnis von 6 Monaten, für die Angeklagten ad 3. auf Gefängnis von vierzehn Tagen, und für den Angeklagten ad 4. auf Gefängnis von acht Tagen und solidarisch in die Kosten. — ad 8. wurde der Einspruch des Pferdehändlers Bernhard St. zu Neuß gegen einen Strafbefehl der Polizei-Verwaltung zu Neuß auf Höhe von 15 Mark wegen der Verschuldung, am 16. Juli c. die Straßen an der hiesigen Eisenbahn zum Einfahren von Pferden benutzt und dadurch die freie Passage gestört zu haben, auf den 26. Septbr. verlag, behufs Vorladung von Schlichtern.

ad 9. war angeklagt der Cigarrenfabrikant Arnold M. aus Jons, am 12. Juli 1883 zu Jons in der Wohnung des Hubert P. in der er sich ohne Befugnis aufhielt, auf die Aufforderung des Berechtigten nicht verlassen zu haben; derselbe wurde zu 9 Mk. Geldstrafe ev. 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. — ad 10. wurde aus der Untersuchungsanstalt zu Düsseldorf der Mehrgesessene Sebastian M. aus Neuß vorgeführt, derselbe war beschuldigt: im Jahre 1883 seinem Diethern Metzger Carl W. zwei eiserne Kluppen nebst Zubehör, Werth unter 25 Mk., in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Das Urtheil lautete für den p. M. auf 3 Monate Gefängnis. — ad 11. wurde der Einspruch des Wirthes Anton G. aus Neuß gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 9 Mk. ev. 1 Tag Haft, wegen der Verschuldung, am 9. Juli in seiner Wirthschaft 7 Uhr verbotswidrig Branntwein an hiesige Perionen verabreicht zu haben, insofern angenommen, als die Strafe auf 3 Mk. ev. 1 Tag Haft ermäßigt wurde.

ad 12. 1) Jof. J., Gärtner aus Fijcheln, 2) Ferd. R., Tagelöhner aus Crefeld, gegenwärtig im hiesigen Arresthause detinirt und zum Termine vorgeführt; dieselben waren beschuldigt: zu Neuß am 5. August cr. gebettelt zu haben und gemeinschaftlich dem Daadeder Kaiser zu Neuß 2 Schlüssel in der der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben; dieselben wurden mit je 5 Tagen Haft bestraft. — ad 13. wurde aus dem hiesigen Arresthause vorgeführt: 1) Carl Eduard F., Schloffer aus Crefeld, 2) Jacob F., Bäcker aus Urbach, 3) Peter W., Schuhmacher aus Rosellen; dieselben waren beschuldigt, sich seit längerer Zeit im Zustande ohne Legitimationspapiere und Substanzmittel umhergetrieben und sich vom Betteln ernährt zu haben, außerdem am 15. Aug. cr. zu Neuß gebettelt zu haben. Sämtliche Angeklagte wurden des ihnen zur Last gelegten Vergehens für überführt erklärt und deshalb ad 1) zu 3 Wochen Haft, ad 2) zu 8 Tagen Haft und ad 3) zu 3 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt.

Neuß, 22. Aug. (Zweig- und Hafenbahn.) Wir hören, daß für diesen Gegenstand, der u. A. die Herren Stadträte in voriger Sitzung beschäftigte und wofür sich auch unser Herr Bürgermeister Wenders sehr erwärmte, eine besondere Commission gewählt sei (gewählt werden soll), um der Sache näher zu treten. Hoffentlich wird diese für den hiesigen geschäftlichen Verkehr so äußerst wichtige Angelegenheit nunmehr mit Energie in die Hand genommen und baldigst zum endgültigen Abschlusse gebracht. Gerne geben wir zu, daß Manches dabei zu erwägen und einzelnen Schwierigkeiten der Weg zu ebnen sei. Dennoch aber vertrauen wir auf den das Beste erstrebenden Sinn unserer Stadtväter, die im Verein mit den höheren Behörden schon den richtigen Weg finden werden, dem seit Jahren vorliegenden Bedürfnisse rasch und zweckmäßigst Abhilfe zu schaffen. In unser, für Handel und Verkehr fortwährenden Zeit darf gewiß auch Neuß nicht zurück bleiben und wissen wir von zuverlässigen Gewährsmännern, daß schon vor längerer Jahren fertige, bestens entworfene Pläne für Ausführung dieser Bahnverbindung vorlagen, die aber leider, ob durch Zufall, oder aus andern Gründen, in den Papierkorb der Vergessenheit gerieten. Sollte wirklich vor der Hand die Erbauung der Zweigbahn g-öhere Schwierigkeiten bieten, so möge man doch wenigstens ehestens zur Anlage der Hafenbahn schreiten. Wir glauben im voraus von der unbegrenzten Rentabilität derselben völlig überzeugt zu sein. Und ist unseres Erachtens nur der entscheidende erste Schritt zur Ausführung der Hafenbahn geschieden, dann wird sicher die Realisirung des ganzen Projectes, einschließlich der damit verbundenen Anlage der Zweigbahn nicht lange auf sich warten lassen. (Eingefandt.)

Neuß, 21. Aug. Bekanntlich hat jüngst der Minister der öffentlichen Arbeiten sich veranlaßt gesehen, die Vorschritte, wonach die dem Ministerium unterstellten Behörden die Zahlungen für Ausführung der von ihnen vergebenen Arbeiten an die betreffenden Unternehmer als ihnen obliegende Gegenleistung thunlichst zu beschleunigen haben, zur genauesten Beachtung von neuem einzuschärfen. „Die Gewerbetreibenden“ haben, so heißt es am Schlusse des betreffenden Erlasses, „Anspruch auf die unverzügliche Gegenleistung der Behörden, und die pünktlichste Erfüllung der diesem Rechte entsprechenden Pflicht ist Aufgabe und besondere Sorge einer guten Verwaltung.“ Eine ähnliche Anweisung haben, wie verlautet, vor einiger Zeit auch die Justizbehörden seitens des Justizministers erhalten. Hiernach sollen die Behörden für Forderungen, welche aus nicht regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten und Viefierungen entstehen, die Rechnungen alsbald nach erfolgter Viefierung verlangen und annehmen. Für wiederkehrende Arbeiten und Viefierungen sollen die Handwerker u. d. d. Rechnungen zwar nur vierteljährlich, jedoch schon in der ersten Hälfte des letzten Monats des Quartals einreichen, so daß die Zahlung noch vor Schluß des Quartals herbeigeführt werden kann. — Im Interesse der Handwerker richten wir an die Privat-

Leute die die unteren

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

Neuß, 22. Aug. Ein hier zum hielt einen an abgeliefert, Name, Straß nun die näher zuerst auf der selben Namen derselbe nicht um in andere nach Verlauf

und 4) An-
gen angelegt,
und Papier-
den Reiter
3 M. 50 Pf.
weggenommen
selbständige
uten Sachen,
sch annehmen
lung erlangt
haben. Das
efängnis von
efängnis von
4. auf Ge-
e Kosten. —
s Bernhard
Verwaltung
efahung,
seibahn zum
freie Passage
behufs Wor-
Arnold M.
Bohnung des
ielt, auf die
haben; der-
n Gefängnis
ungshaft zu
s Reuß vor-
1883 seinem
uppen nebst
schäftswidriger
l lautete für
wurde der
gegen einen
Hast, wegen
Schacht 7 Uhr
erabreicht zu
3 M. eventl.
Ferd. R.,
Arresthause
waren be-
haben und
2 Schlüssel
weggenommen
bestraft. —
b F. Wäcker
n; dieselben
lande ohne
etribien und
n 15. Aug.
Angeklagte
überführt zu
8 Tagen
ung an die
h. n.) Wir
die Herren
für sich auch
ärnte, eine
oll), um
e für den
Angelegen-
und bedingt
en wir zu,
wierigkeiten
auf den
er, die im
tügen Beg
Bedürfnisse
zu unser,
gewiss auch
verlässigen
nen fertige,
Wahner-
oder aus
geriechen.
der Zweig-
man doch
n jähren.
rentabilität
Erachtens
der Ganzen
Anlage der
andt.)
r Minister
Vorchrift,
n die Zah-
n Arbeiten
de Gegen-
ten Beach-
n haben,
Anspruch
und die
den Wicht
Verwaltung.
er einiger
nisters er-
nen, welche
und Dief-
elger Dief-
e Arbeiten
rechnungen
Hälfte des
Bahlung
ben kann.
Privat-

Leute die Bitte, es sammt und sonder so zu machen, wie die unteren Behörden zu handeln hier angewiesen werden.

Neuß, 22. Aug. Ein großartiger Krawaller ist der oftmals bestrafte Schneider Sebast. B. an der Promenadenstraße. Gestern Abend schlug er im Hause wieder alles durcheinander und attackierte seine Mitbewohner. Die Polizei steckte ihn in's Arresthaus.

In der verflochtenen Nacht wurde von den Nachtwächtern eine ältere Mannsperson auf der Straße aufgegriffen. Es wurde ermittelt, daß dieselbe aus einer Düsseldorf'schen Anstalt entflohen war.

Mittels Einbruchs wurden gestern Nacht in Urdingen einem Kaufmann eine Menge Kleidungsstücke, Gewaaren, Gold- und Silberbesteck gestohlen.

Neuß, 22. Aug. Von der Findigkeit der Jünger des Herrn Stephan wurde uns ein interessanter Beleg geliefert. Ein hier zum Besuche weilender Herr aus Frankreich erhielt einen aus seiner Heimat an ihn gelangten Brief richtig abgeliefert, obgleich der Name der Stadt darauf fehlte. Name, Straße und Nr. waren richtig angegeben. Da der Brief nun die nähere Bezeichnung „prussisch-rhänische“ trug, so wurde zuerst auf der Grenzstation Aachen, wo auch eine Straße denselben Namen trägt, nach dem Adressaten gesucht. Dort wurde derselbe nicht aufgefunden und so wanderte der Brief weiter, um in anderen Städten sein Glück zu versuchen, und gelangte nach Verlauf einer Woche glücklich in die Hände des Nach-
a 600 Kilo 24 —

Breite unverändert.
Rüßel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. . . . 71 50
Rüßel per 100 Kilo fahrig 73 —
Gereinigt Del per 100 Kilo 3 M. höher als Rüßel.
Preßkuchen per 1000 Kilo 130 —
Kleien per 50 Kilo 5 60
Rüßel und Kuchen unverändert.

Deutschland.

Berlin, 22. Aug. In Betreff der österreichischen Weichschiffsfahrt beginnt es nun endlich auch in den Köpfen der Kulturkämpfer zu dämmern. So schreibt z. B. die „Post“:

„In diesem Organisationsgesetz ist allerdings nur von einem Weichschiffsfahrt für die Döbse die Rede, welchem die munera Sakragandi übertragen sind. Allein es ist zu beachten, daß der zu Österreich gehörige Teil derselben dem preussischen Staatskirchenrecht nicht untersteht. Hat der Papst sich bezüglich der Ernennung eines besonderen Weichschiffsfahrt für diesen Teil der Döbse mit der österreichischen Regierung verständigt, so ist nicht abzusehen, mit welchem Recht die preussische Regierung sich für verlegt, das preussische Staatsrecht für gebrochen ansehen soll. Hat der Papst dies nicht gethan, so hat wohl die österreichische Regierung ein Recht und eine Veranlassung einzuschreiten, nicht aber die preussische. Es wäre jedenfalls klüger gewesen, wenn man sich bei uns die Sache reichlich überlegt hätte, statt, wie geschähen, in dem officiösen Blatte ein Donnerwetter loszulassen, von dem Jedermann weiß, daß es keine Wirkung ausüben kann. Der ganze Streit, der damit begonnen wird, würde, wenn man ihn weiter fortspinnen wollte, auf Haarpalastereien und Wortklaubereien hinauskommen, und damit ist zugleich ein guter Anfang gemacht worden.“

Und der sonst so gutgefinnte gouv. ernementale „Hamb. Corr.“ läßt sich von seinem Berlin. Correspondenten schreiben:

„Die Verhältnisse der preussischen Regierung, das Ge-
Polizei-Sergeant H. Nummer 1 in Folge von Verletzungen, welche er vor sechs Wochen von Freiburgerhand bei einem Versuch, die gestohlene Ordnung wieder herzustellen, erhalten hatte. Binnen Jahresfrist ist dieser der zweite hiesige Polizeibeamte, welcher ein Opfer seines Berufes geworden ist. Der Thäter, ist, laut der „Lab. Stg.“ noch nicht ermittelt.“

Barmen, 21. Aug. Ein höchst merkwürdiges Phänomen war, wie die „Barm. Stg.“ berichtet, gestern Abend am südwestlichen Himmel sichtbar. Um 8^{1/2} Uhr wurde plötzlich ein außerordentlich feuriger Stern von auffallend dunkelrother Farbe bemerkt, welcher in einer Höhe von etwa 60° im Südwesten am Firmament stand. Das Meteor stieg langsam aufwärts, bewegte sich dann in horizontaler Richtung etwa 2° westwärts, blieb wieder eine zeitlang feststehen, begann dann eine langsame Bewegung nach Osten und senkte sich dabei allmählich tiefer und tiefer, bis es in einer Höhe von etwa 20° im Süden als kleines Bändchen im Dunstkreis des Horizonts verschwand. Die Beobachtung der Erscheinung hatte etwa 20 Minuten gedauert. Der Himmel war wolkenfrei, aber düstlich, und nur wenige Sterne waren am Süd-Himmel, etwas mehr am Nordhimmel sichtbar, was indeß auch der trüben Lichtspende des Vollmondes — derselbe war um 7 Uhr 44 Min. aufgegangen — zuschreiben sein dürfte.

Wesel, 10. Aug. Das verunglückte Schiff „Perseverance“ ist, wie laut der „Rhein- und Ruhr-Stg.“ bestimmt festgestellt worden ist, durch die Explosion in zwei Theile getheilt worden. Der kleine hintere Theil des Schiffes liegt etwa zwölf Fuß unter Wasser in unmittelbarer Nähe der Stelle, auf welcher die Explosion erfolgte, während der größere, vordere Theil etwa 400 Schritt abwärts trieb und sich dann festsetzte. Von dem abwärts getriebenen Theil sind bereits zwei Schiffsladungen Güter geborgen, und wird ununterbrochen die weitere Bergung emsig betrieben. Die gesammte Ladung des Schiffes betrug 10,000 Centner. Die Leichen von sieben Verunglückten sind bisher noch immer nicht aufgefunden worden. Die Leiche des Capitains Kern wurde gestern Nachmittag unter zahlreichem Gefolge zur letzten Ruhestätte geleitet.

Neuenahr, 21. August. Das Aethal wird, wie der „Rhein. Corr.“ meldet, für die Ausfuhr von Weintheilen des Weinstocks mit Ausnahme der ohne Wälder zu verpackenden Trauben, gesperrt werden, um Verschleppungen der Reblaus nach außen vorzubeugen. Das Verschleppungsverbot erstreckt sich auf den ganzen Kreis Ahrweiler, so daß also auch die rechts und links der Rur am Rhein gelegenen Gemarkungen mit inbegriffen sind. An dem ersten der am

17. und 18. d. gefundenen Herde sind etwa 20 bis 30 Rebläuse krank, und in Anbetracht der hierzu günstigen Verhältnisse wird eine Reblausplage von etwa 600 Qu. Meter zur Vertilgung und Herstellung eines Sicherheitsgürtels erforderlich werden. Der zweite Herd ist kleiner; die Umstände sind den am ersten Herd ähnlich, und weniger Stöcke von der Ansteckung befallen. Die Rebläuse sind an den Weinstöcken ziemlich zahlreich vorhanden, und durch dieselben sind auch stärkere Wurzeltheile in Mitleidenschaft gezogen; die Stöcke erschienen auch äußerlich kränzlich, und die Ansteckung scheint älter als drei Jahre zu sein. Die zuerst gefundene Stelle befindet sich in einem etwa 10 Jahre alten, mit Spätkburgunder bestockten Weinberge, der von seinem jetzigen Besitzer erst vor zwei Jahren, also höchst wahrscheinlich schon in trankem Zustande, käuflich erworben wurde. Bei der Untersuchung der in dem befallenen Erdtrich vorhandenen Stöcke zeigt sich deutlich, wie durch Bearbeitung des Bodens in der Richtung bergabwärts die Reblaus rascher von Stock zu Stock verbreitet wurde als seitlich. Es ist dieses ja einfach dadurch zu erklären, daß bei dem Graben, von oben nach unten fortwährend, die Erdtheile, an denen sich Rebläuse befanden, in der erwähnten Richtung geschoben wurden. Die Untersuchung der Weinberge in der Umgegend wird weiter geführt und längere Zeit beanspruchen, da die Fläche verhältnismäßig sehr groß ist.

Waderborn, 19. August. Gestern Nachmittag ist Herr Verlagsbuchhändler und Buchdrucker-Vesker Ferdinand Schöningh in Folge eines heftigen Schlaganfalles im Alter von 67 Jahren plötzlich verstorben.

Vermischtes.

Das erste Jahrzehnt der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ist mit dem Jahre 1881 abgeschlossen; es ist dies ein Jahrzehnt inhaltreichen, durch große Erfolge gekröntes Wirkens, welchem die Anerkennung nicht allein des Inlandes, sondern der ganzen civilisirten Welt reichlich zu Theil geworden ist. Nachdem mit dem 1. Januar 1868 das bis dahin in viele Post- und Telegraphengebiete zerstückelte Post- und Telegraphenwesen Norddeutschlands zu einer den ganzen Norddeutschen Bund umfassenden Verwaltung vereinigt worden (womit der Anschluß der sächsischen, mecklenburgischen, oldenburgischen, braunschweigischen und hannoverschen Verwaltungen sich vollzog), war nach Einverleibung der wiedergewonnenen Reichsländer und durch den 1872 erfolgten Eintritt Wadens das Reichspostgebiet in seinem gegenwärtigen Umfang hergestellt. Der Bildung dieses großen, ganz Deutschlands mit Ausnahme der beiden süddeutschen Königreiche umfassenden Verwaltungsgebietes folgte 1876 die Vereinigung der beiden Verkehrsanstalten der Post und der Telegraphie zu einer Verwaltung. Dadurch sind so bedeutende Ersparnisse an Beamtenkräften und Verwaltungskosten ermöglicht, daß die Telegraphenanlagen erweitert, die Sicherheit und Schnelligkeit der Telegraphenbeförderung erhöht und das Defizit der abgeordneten Telegraphenverwaltung, welches in den letzten Jahren auf durchschnittlich 5 Millionen Mark jährlich angewachsen war, beseitigt werden konnte. Das deutsche Reichspost- und Telegraphenwesen umfaßt jetzt 444,374,85 Quadrat-kilometer (ausschließlich 434,81 Quadratkilometer Wasserfläche) mit 37,978,165 Einwohnern nach der Zählung von 1880.

Mit der Verbesserung und Vermehrung aller Verkehrsanlagen hat sich auch der Post- und Telegraphenverkehr selbst außerordentlich gesteigert und sogar von dem in den siebenziger Jahren eingetretenen Rückschlag in Handel und Gewerbe nur wenig gelitten. Die Reichspostanstalten sind in den zehn Jahren gestiegen von 5755 auf 9143 (58,2 pCt.); die Verkaufsstellen für Postwertzeichen von 2202 auf 8413, die Briefkasten von 27,578 auf 48,300; 1872 dienten täglich 2291 Eisenbahnzüge, 5388 Landposten und 57 Privat-Dampfschiffverbindungen zur Postbeförderung, 1881 3870 Eisenbahnzüge, 7768 Landposten und 57 Privat-Dampf- und Segelschiffverbindungen, welche zusammen 144,423,587 Kilometer zurücklegten, 28,274,237 mehr als 1872; 1881 kam eine Postanstalt 48,6 Quadratkilometer, und 4154 Einwohner, 1872 auf 77,3 Quadratkilometer und 5966 Einwohner. 1872 bestanden 1391 Telegraphenstationen, 3253 Apparate, 28,485 Kilometer Linien und 98,098 Kilometer Leitungen (1 Telegraphenstation auf 319,5 Quadratkilometer und 24,688 Einwohner); 1881 dagegen 5816 Telegraphenstationen, 11,072 Apparate, 61,656 Kilometer Linien und 128,089 Kilometer Leitungen (1 Telegraphenstation auf 75,9 Quadratkilometer und 6441 Einwohner). Bei 1278 Telegraphenstationen waren die Telegraphenverbindungen allein durch Telephonanlagen hergestellt. Auf 20 Strecken sind unterirdische Telegraphenleitungen, 5471 Kilometer Länge und 37,422 Kilometer Leitungen. Werthvoll für die Schiffahrt sind die von 1875 bis 1879 errichteten Zeitball-Stationen zu Rughafen, Neufahrwasser, Bremerhafen und Swinemünde; ebenso hat sich die so wichtige Rohrpost, welche 1876 mit 26,28 Kilometer Länge und 16 Stationen begann, bis 1881 auf 46,04 Kilometer Länge und 25 Stationen erhöht. 1881 wurden per Rohrpost 2,138,893 Telegramme, Briefe und Postkarten befördert.

Was die Entwicklung des Postverkehrs betrifft, so ist die Stückzahl der Postsendungen von 783,659,730 im Jahre 1872 auf 1,441,800,282 in 1881 gestiegen, d. h. um 83,48 pCt., die Telegramme sind von 10,158,041 auf 15,535,883, d. h. um 52,94 pCt. gestiegen.

Auch das finanzielle Ergebnis war sehr befriedigend, die Einnahmen betragen in dem genannten Zeitraum zusammen 1,223,009,447 Mark und seit der Vereinigung der Post- und Telegraphenverwaltungen im Jahre 1876 ergaben sie durchschnittlich jährlich 12,718,400 M. Ueberschuß.

Von den 58,945,7 Kilometer Chausseen, welche der preussische Staat im Jahre 1882 besaß, entfielen 30,125,8 auf Provinzial- und Bezirks-Chausseen, 22,823 Kilometer waren Kreis-Chausseen, 3434,5 Kilometer Chausseen befanden sich im Besitz von Gemeinden und der Rest von 2562,4 Kilometer vertheilte sich auf Privat-, Aktien-, Forst- und Militär-Chausseen.

Einer Statistik der Taubstummen-Anstalten auf dem ganzen Erdenrund entnehmen wir Folgendes: Es gibt

gegenwärtig auf der ganzen Welt 397 Taubstummen-Anstalten, in welchen mehr als 26,473 Kinder beiderlei Geschlechts (von 19 Anstalten fehlt die Schülerzahl) von mehr als 2029 Lehrern und Lehrerinnen (von Frankreich und Belgien fehlt die Zahl der Lehrer) unterrichtet werden. Auf die einzelnen Länder vertheilt ergeben sich folgende Zahlen:

Land	Zahl der Anstalten	Kinder	Lehrer.
Australien	3	147	11
Belgien	10	864	?
Brasilien	1	32	2
Dänemark	4	326	41
Deutschland	90	5608	580
Frankreich	67	3482	?
Großbritannien und Irland	46	2650	244
Japan	2	65	7
Italien	35	1491	237
Kanada	7	803	84
Luxemburg	1	29	3
Mexico	2	30	7
Neuseeland	1	22	2
Niederlande	3	465	4
Norwegen	7	283	34
Oesterreich-Ungarn	17	1147	64
Portugal	1	8	1
Rußland	10	564	59
Schweden	17	680	76
Schweiz	11	380	39
Spanien	7	22	16
Vereinigte Staaten	55	7155	481

Von den deutschen Anstalten entfallen 52 mit 3658 Kindern und 362 Lehrern auf Preußen, 14 mit 573 Kindern und 63 Lehrern auf Bayern, 7 auf Württemberg, je 3 auf Sachsen und Elsaß-Lothringen, je 2 auf Baden und Hessen und je 1 auf Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Hamburg, Lübeck und Bremen.

München, 19. Aug. Ein gestern vom hiesigen Militärbezirksgericht ausgesprochenes, von der „Stf. Stg.“ mitgetheiltes Urtheil verdient etwas niedriger gehängt zu werden. Der Sergeant Gold vom 3. Chevau-léger-Regiment machte seinem holden Namen dadurch wenig Ehre, daß er einem Soldaten einige derber Ohrfeigen gab. Der Soldat, Heimerl mit Namen, hat heute beide Trommelfelle schwer verletzt. Das Gericht glaubte nicht feststellen zu können, ob die Trommelfellschäden des Mißhandelten die Folge der erhaltenen Ohrfeigen oder einer früheren Krankheit seien, und der Gold kam infolge dessen mit 8 Tagen Gefängnis davon. Den Kommentar hierzu mag sich der Leser selber machen.

Passau, 17. Aug. Heute Vormittag fand, wie die „D.-B.“ meldet, unter lauten Getöse eine beträchtliche Felsabstürzung gerade an der Stelle statt, wo in den Nachmittagsstunden neben der Salvatorkirche in Nitzstadt die Kleinen der Bewachungsanstalt im Freien spielen. Die Felsen durchbrachen die Einfriedigung des Platzes und bedeckten selbst noch einen Theil des Trottoirs, so daß die Katastrophe, wäre sie nachmittags erfolgt, von dem größten Unglück hätte begleitet sein können. Der Besuch der Anstalt ist vorerst eingestellt, der Verkehr auf der Straße nicht gehemmt. Da die Abstürzungen unten stattfanden, ist ein Nachrücken der überhängenden Felsstücke nicht unmöglich.

Eine niedliche Anekdote erzählen Wiener Blätter gelegentlich des 50jährigen Priester-Jubiläums des Kardinal-Erzbischofs Fürst Schwarzenberg. Bei einer Schulvisitation in einem böhmischen Dorfe forderte der Kardinal den Lehrer auf, ein wenig aus der Geschichte zu prüfen. Der Lehrer richtete demnach an einen Knaben die Frage: „Nepomuk, wer hat das Pulver erfunden?“ — „Das Pulver“, stotterte der Befragte ängstlich und antwortete, als ihm ein hülfreicher kleiner Nachbar den Namen „Schwarz“ zuflüsterte, rasch: „Fürst Schwarzenberg.“ — „Nein, nein, mein Sohnchen“, fiel hier der Schullehrer ein; freilich sind die Schwarzenberge ein hochberühmtes Geschlecht, aber das Pulver haben sie nicht erfunden!“ Da konnte der Fürst selbst des herzoglichen Nachens sich nicht erwehren und beruhigte den seines Mißgriffes sich bewußt gewordenen Lehrer, dem die Angsttropfen über die Stirne liefen, mit den Worten: „Beruhigen Sie sich, lieber Herr Lehrer, Sie hatten ganz Recht, die Schwarzenberge haben das Pulver wirklich nicht erfunden.“

Der höchste Biadukt der Welt geht gegenwärtig in Frankreich seiner Vollendung entgegen; er überspannt ein Thal bei Gabarit zwischen Marvejols und Neffargues und hat bei einer Länge von 564 Meter im Mittelbogen eine Höhe von 124 Metern. Er wurde von dem Ingenieur Riffel entworfen, ist aus Mauerwerk und Eisen konstruirt und hat 4 Jahre Bauzeit erfordert.

Madrid, 19. Aug. Heute Vormittag wurde ein Theil des Süd-Bahnhofs durch eine Feuersbrunst zerstört.

Leichte Verständigung. Ein englischer Fabrikant wurde in Peking von einem chinesischen Mandarin zum Diner eingeladen. Derselbe ließ sich die fremdartigen Gerichte ausgezeichnet schmecken. Eben war ein herrlicher Braten präsentirt, als ihm der unheimliche Gedanke kam, derselbe könnte vielleicht von einer Kage sein, da die Chinesen bekanntlich Kagen essen. Er beschloß, sich d. räuber Aufklärung zu verschaffen. Dieses war nicht so leicht, denn der Chinese verstand kein Englisch und der Engländer kein Chinesisch. Deshalb zeigte der Letztere auf die Schüssel und fragte: „Mian, mian?“ Der Chinese antwortete kopfschüttelnd: „Wau, wau!“

Abonnements

für den Monat September,

zu 1/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei unsern Voten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Droig.

Handels-Nachrichten.

Köln, 22. August. (Amtliche Notierungen der Handelskammer.) Weizen mitter; hies. eff. M. 20.00—21.00 B., fremd. 20.00—21.00 B., per Nov. —, — bez., 20.55 B., 20.50 C., per März —, — bez., 21.20 B., 21.15 C.
Roggen mitter; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremd. 15.50—16.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Aug. 15.20—15.50 B., 15.10 C., Nov. 15.50 B., 15.45 C., März 16.20 bez., 16.20 B., 16.10 C.
Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremd. 14.00—15.00 B. Rüböl per Oct. fest; per 50 Kil. mit Fass in Eisen, eff. in Partien von 100 Lit. M. von 36.20 B., Oct. —, — bez., 34.80 B., 34.80 C., Mai —, — bez., 34.60 B., 34.40 C.
(Notierungen der hiesigen Deilmüller.) Rüböl M. 37.20, raff. 39.60.
(Landmarkt.) Preise und Stimmung ohne Aenderung. Zufuhren etwa 400 Sack.
Andernach, 21. Aug. Der Markt war besetzt mit 7000 Kg. Weizen, 13000 Kg. Roggen, — Kg. Gerste und — Kg. Hafer. Per 50 Kg.: Weizen M. 10.62, Roggen 7.55, Gerste —, —, Hafer —, —. Kartoffeln, frühe M. 2.50, rote M. 3.50 per 50 Kg.
Berlin, 22. August. Weizen per Sept.-Oct. M. 198,— bez., Oct.-Nov. 201,— bez., Roggen per August M. 156.50 bez., Sept.-Oct. 157.50 bez., Rüböl loco M. 68,— bez., per Sept.-Oct. 65.60 bez., Oct.-Nov. 65.60 bez., Spiritus loco M. 57,— bez., per Aug.-Sept. 56.80 bez., Sept.-Oct. 54.40 bez., Hafer per Sept.-Oct. M. 137,— bez., Oct.-Nov. 137,— bez.
Stettin, 21. Aug. Weizen per Aug. 202.00, Sept.-Oct. 201.50, April-Mai 208.00 M. Roggen per Aug. 152.50, Sept.-Oct. 151.00, April-Mai 159.50 M. Rüböl per Aug. 56.50, Sept.-Oct. 55.50 M. Spiritus loco 57.50, per Aug.-Sept. 56.50, Sept.-Oct. 54.20, Nov. Dec. 52.20 M. Petroleum loco 8.10.
Breslau, 21. August. Spiritus per Aug.-Sept. 55.70, Sept.-Oct. 53.50, April-Mai 52.70 M. Weizen per August M. 196,—

Letzte Post.

Berlin, 22. Aug. Die „Prov.-Corresp.“ bezeichnet als Grund der Einberufung des deutschen Bundesrathes und des Reichstages die Genehmigung des deutsch-spanischen Handels-Vertrages, der heilsame Folgen in Aussicht stelle, für zwei Völker, deren wachsendes Einvernehmen ein weiteres Band des allgemeinen Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt bilde. Der erweiterte Verkehr werde sicherlich dazu beitragen, dieses gute Verhältniß zu befestigen.
Paris, 22. Aug. Aus Frohsdorf vom heutigen Mittag 1 1/2 Uhr ist hier folgende Depesche eingetroffen: „Ruhe während der letzten Nacht, die auch den ganzen Morgen fort-dauerte; aber der Graf von Chambord hatte darauf eine Krift, die für die letzte gehalten wurde. Der Patient ist jedoch wieder ruhiger und die Gefahr scheint für den Augen-blick vorüber zu sein.“ Morgen werden in allen Kirchen Frankreichs Fürbitten abgehalten.
Aus Havre wird berichtet, daß ein Fall von gelbem Fieber an Bord eines Dampfers vorgekommen und daß der Dampfer sofort nach Cherbourg zurückgeschickt worden sei.
London, 22. Aug. Der Times wird aus Hongkong von heute gemeldet, die Franzosen hätten Hoi-Quong eingenommen und dabei 150 Kanonen und 50000 Dollars erbeutet; die Annamiten hätten sich in das Innere des Landes zurückgezogen.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die wohlachtbare Frau **Ida Clasen,** geb. Schmitz, in Folge von Altersschwäche, wiederholt gekräftigt mit den Heilmitteln der h. röm.-kath. Kirche im Alter von 85 Jahren heute Nachmittag 3 Uhr zu sich in die Ewigkeit ab-zuerufen.
Indem wir allen Freunden und Bekannten diese Nachricht widmen, bitten wir um stille Theilnahme.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Odenkirchen, Holzheim, Büsch den 21. August 1883.

Die Beerdigung findet Frei-tag den 24. August, Morgens 9 Uhr vom Sterbehause aus statt.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an den zu Greiftrath verlebten Herrn Franz Heinrich Dohmngans Zahlungen zu leisten, wie auch diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, werden ersucht, hiervon erster Tage bei dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.
Neuß, den 22. Aug. 1883.
Knein, Notar.

Vieh- und Mobilien-Verkauf zu Willich.

Herr Peter Heinrich Ofs, Acker auf Werhahnshof zu Willich, kauft bei Willich wohnend läßt ver-ziehungs halber durch den Unterzeich-neten
am Montag den 27. Aug. L. J., Vormittags 9 Uhr,
in seiner Wohnung:
2 Pferde, 6 milchgebende Kühe,
2 junge Bullen, 4 Fälschweine,
1 Partie Ackergeräthe, als:
Eggen, Pflüge, Karren, 1 Wa-gen, circa 300 Centner Roggen-froh, circa 300 Centner Weizen- und Haferstroh, 3 1/2 Morgen Bucheräben, 4 Morgen Bruchgraben, 1 Partie Kaaf, 5 Nummern Begelesteine und eine Partie Hans- und Küchen-geräthe aller Art
öffentlich auf Credit gegen Bürg-schaft versteigern.
Grefeld. Welfer, Notar.

Nachgrasfamen zu haben bei H. Schärpogens in Biederich.

Verkauf zu Buxheim.

Am Samstag den 25. Aug. cr, Nachmittags 5 Uhr, sollen zu Buxheim in dem Wirthschaftslokale von Micharz: ca. 1 Morgen Winterweizen, 1/2 Mrg. Buchweizen daselbst, 1/2 Mrg. Hafer, beiderseits neben Christian Odenthal, 1 Mrg. Hafer, neben Odenthal und Weg, 1/2 Mrg. Buchweizen, neben den Grenzgraben, 2 Mrg. Buchweizen, neben Hub. Giesen u. dem Wege, 1 1/2 Mrg. Hafer, neben Stoffs, 1 1/2 Mrg. Hafer, neben Zuhser und Broich, 1/2 Mrg. Buchweizen daselbst, öffentlich meistbietend gegen Baar-zahlung verkauft werden.
Auf Verlangen zeigt Feldhüter Welter zu Buxheim die Parzellen an. Salentin.

Ausverkauf!!!

Wegen Wohnungsveränderung sämtliche **Schuhwaaren** zu bedeutend herabgesetzten Preisen: Herren-Schaft- u. Zugstiefel M. 6.50 an mit und ohne Doppelsohlen, Damen-Zugstiefel (elegant) in größter Auswahl.
Leber-, Plüsch-, Stoff- und Filz-Pantoffeln mit und ohne Absätzen, Mädchen-, Kinderstiefel und Schuhe in allen erdenklichen Sorten zu außer-gewöhnlich billigen Preisen.
Carl Fiedler, Büchel 24.

Um rasch damit zu räumen, ver-kaufe den Rest der noch vorhandenen Möbel und Polsterwaaren unter Selbstkostenpreis.
W. Bracht, Büchel 46.

Mein Wohnhaus mit Nebenge-bäuden und Garten, Alles in gutem Zustande, gelegen hochwasserfrei in Dormagen, (Station Dormagen), groß 170 Ruthen steht unter vor-theilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Auch kann der dahinter gelegene Baumgarten groß 110 Ruthen mit-übernommen werden. Auskunft bei dem Unterzeichneten u. Herrn Leon-hard Emanuel, Köln, Pfeil-strasse 29.
M. Glabbach. Pomp, Notar.

Schöne herrschaftliche Häuser mit Gärten, Wasserleitung, sowie Geschäfts- und Privathäuser sind unter guten Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten und nach Belieben gleich oder October anzutreten. Näheres bei
Franz Volter.

Ein nicht zu großes Ladenlokal für Spezerei geeignet, zu mieten, oder ein solches Geschäft zu über-nehmen gesucht.
Freco. Offerten unter B 90 mit Preisangabe an die Exp. d. Bl.

Gefüllte Flocken, Pflanzen-daunen und Federn, Betten, Kissen, sowie Strepp-Decken em-pfiehlt zu billigen Preisen die Bettwaarenhandlung von **Jg. Lindner, Niederstr. 36.**

Wichtig! Wichtig!
Fackeln,
Glacé-Schützenhandschuhe.
Zollstr. 8. **Heinr. Weders.**

Tafel-Senf
in bester Waare empfiehlt
G. Selten, Senffabrik.

Feinste weisse Hundstütschinken
empfiehlt bestens
Joseph Reik,
Grefelderstraße 12.

Prima vollsaftigen Schweizerkäse per Pfd. M. 1.10
do. Eidammer „ „ „ 1.10
do. holl. im ganz. Käse „ „ 0.65
Neue feine holl. Vollbäringe per Dbd. 1.00
Feinste russ. Sardinen per Fäßchen 2.70
Sardinen à la hulle sowie mehrere an-dere Sorten zu billigen Preisen em-pfiehlt
Bernh. Walge,
Büchel 40.

Neue holl. Voll-Färinge,
per St. 10 Pfg., Dbd. 1 M., em-pfiehlt
Fr. Eichmann, Markt 30.

Neue Färinge, Backfische und neuen Laberdan empfiehlt
Jos. Mertens, Zollstr.

Frische Rheinische, neuen gewässerten La-berdan und Rittlinge empfiehlt
Bernh. Walge, Büchel 40.

Ia. Speck
per Pfd. M. 0.57 bei größerer Ab-nahme billiger bei
J. Willigs, Grevendroich.

Für Oekonomen!
Guter neuer Weizen kann täglich ohne vorherigen Ver-kauf nach Muster angefahren werden und wird a M. 20.50 Pf. bezahlt.
Weizenkleien kosten 4 M. 75 Pfg. bei Abnahme von mindestens 10 Centner.
D. Ullhorn jr. & Cie.
Grevendroich.

Neuheit

Heute, 21. August, bei Herrn Auch

Lo

so wie zur Ziel a 2 Mark fi



regen das **WAPPEN** von **J. H. Lensing & Co. L. van Gölpen, Emmerich.**
Die Konkurrenz-Sorten E, T, S, H, R, M und Löwen-Portoriko werden von den durch Depot-Schilder kenntlichen Geschäften in hochfeinen Qualitäten theils zu denselben Preisen, theils billiger abgegeben als die betr. hier unter holländischer Aussteuerung eingeführten deutschen Zooten.
Deutsche Arbeit! — Deutsche Marken!

Ia. neue holl. Stuhlbinen.
G. W. Korten.
Ia. Apfelwein versendet gegen Nachnahme von 50 Liter an, M. Dahlem in Euren, Trier.

Für 4 Mark 50 Pfg.
versenden wir ein 10 Pfd.-Pack, Prima Toiletteseife in gepressten Stücken, schön sortirt in Mandeln-, Rosen-, Veilchen- und Glycerinseife. Allen Haushaltungen sehr zu em-pfehlen.
H. Coellen & Co., Grefeld, Seifen- und Parfümerien-Fabrik.

2 Schmiedegesellen sofort ge-sucht. Pfl. Durf, Vollmerwerth, bei Düsseldorf.

Gesucht wird eine kath. Person ge-setzten Alters, welche im Kochen u. Bügeln erfahren, zur Stütze der Hausfrau. Fr. Offerten A. S. 14 an die Exp.

Jüghener Kirmes.
Sonntag den 26. August:
Fest-Ball.

der Schützen-Gesellschaft.
Montag und Dienstag:
Tanzmusik.
Joseph Conrads.
NB. Anstich von hochfeinem We-ner Lager-Bier aus der Brauerei von Baum & Comp. in M. Glab-bach. Auch wird Braun-Bier ver-abreicht.

Am 21. ds. wurde auf der Nie-der- oder Grefelderstraße ein schw. Spigenhund verloren. Gegen Be-lohnung abzugeben Niederstr. 43.
Arbeiterinnen, im Sortiren von wollenen und halbwollenen Lumpen durchaus erfahren, gegen hohen Lohn gesucht.
Von wem, sagt die Exp.